

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
-----------------	-------------------------------

1110571EB2	
------------	--

Externe Dokumente	
-------------------	--

Betreff

Festspielhaus

Gremium

Kulturausschuss

Sitzung

16.02.2011

Ergebnis

einstimmig mit
Änderung

*

Empfehlung an HA

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens nach der Sommerpause **die Grundlagen zu erarbeiten und vorzulegen**, die eine Entscheidung des Rates über die Errichtung eines Festspielhauses in Bonn und eine Entscheidung über das hierzu notwendige weitere Vorgehen ermöglichen.
2. Dazu sind gemeinsam mit den Unternehmen, die das Festspielhaus errichten wollen, dem Bund und dem Land Eckpunkte über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Hierzu gehören:
 - Abgrenzung der Aufgaben der Unternehmen und der Stadt bei Errichtung des Festspielhauses
 - Aufgabenstellung und Finanzausstattung der Betreiberstiftung
 - Betriebskonzept und Finanzplanung einschließlich städtischem Anteil. Diesem müssen die derzeitigen laufenden Kosten für die Beethovenhalle bzw. den Konzertbetrieb, einschließlich der bei Erhaltung des Status quo notwendigen Sanierungskosten, gegenübergestellt werden.
3. **Für den Fall, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung des Festspielhauses den Abriss der Beethovenhalle vorsieht, legt die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage für einen Ratsbürgerentscheid unter Angabe der damit verbundenen Kosten vor.**
4. Soweit aus Sicht der Verwaltung alternative Standorte für den Bau eines Festspielhauses in Bonn in Frage kommen, sind diese dem Rat

ebenfalls spätestens nach der Sommerpause mit einer Machbarkeits-
stellungnahme vorzulegen.

- - -

Die durch Fettdruck kenntlich gemachten Änderungen der Ziffer 1 des
Ursprungsantrags gehen zurück auf einen Änderungsantrag von CDU und
Bündnis 90 / Die Grünen, die Änderungen in Ziffer 3 auf einen
interfraktionellen Änderungsantrag der im Ausschuss vertretenen
Parteien.

Der Wortlaut der Ziffern 2 und 4 des Ursprungsantrags bleibt
unverändert.

- - -

Der der Empfehlung zugrunde liegende Dringlichkeitsantrag von Stv.
Richter, Stv. Dr. Redeker und SPD-Fraktion wurde als Änderungsantrag
zu der unter TOP 1.10.2 eingebrachten Mitteilung „Ermittlung der
Sanierungskosten für die Beethovenhalle und das Opernhaus“, DS-Nr.
1013788, beraten, die bei Anerkennung der Tagesordnung nach einer
Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 19.15 bis 19.25 Uhr einstimmig
zum ordentlichen Beschlusspunkt erhoben worden war.